

Genossenschaftliche Molkereien (Raiffeisen)

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · Normalstunde	167	aus KV-Text erkannt
Überstundenteiler	154	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	2026-11-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2025-11-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

[Originalquelle](#)

Lohnanhang

Gültig ab 01.11.2025 · Vollständige Tabelle

Lohngruppe:	Monatsgrundlohn in €	
a)	Molkerei- und Käsereigesellen bzw. Molkerei- und Käsereifacharbeiter (Buttermeier, Käser, Käseschmelzer u.ä.), sowie Professionisten, die in ihrer Profession verwendet werden, Turm- und Walzenfahrer, geprüfte Heizer und Maschinisten.	2.918,50
b)	Chauffeure, Facharbeiter im 1. Halbjahr nach der Auslehre, Heizer während der Anlernzeit.	2.776,50
c)	Helfer in der Werkstätte, Mitfahrer, Kranwärter, Hubstaplerfahrer, Portiere, Wächter, qualifizierte Arbeitskräfte. Qualifizierte Arbeit ist unter anderem die Tätigkeit an Maschinen, die zumindest einfache technische Kenntnisse erfordert.	2.689,00
d)	Sonstige Arbeitnehmer	2.407,00

[Originalquelle](#)

Genossenschaftliche Molkereien (Raiffeisen)

Lohnanhang

Gültig ab 01.11.2025 · Vollständige Tabelle

e)	Lehrlinge
im 1. Lehrjahr	978,00
im 2. Lehrjahr	1.257,50
im 3. u. 4. Lehrjahr	1.816,50

[Originalquelle](#)

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

3. Dienstjahr pro Monat	€ 138,92
6. Dienstjahr pro Monat	€ 169,79
9. Dienstjahr pro Monat	€ 199,63
12. Dienstjahr pro Monat	€ 229,47
15. Dienstjahr pro Monat	€ 260,34
18. Dienstjahr pro Monat	€ 290,18
21. Dienstjahr pro Monat	€ 322,08
24. Dienstjahr pro Monat	€ 375,59
27. Dienstjahr pro Monat	€ 398,22
30. Dienstjahr pro Monat	€ 420,86
33. Dienstjahr pro Monat	€ 442,47
36. Dienstjahr pro Monat	€ 463,05

[Originalquelle](#)

Dienstalterszulage.

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Nach dem vollendeten	
3. Dienstjahr	883,- S pro Monat
6. Dienstjahr	1.088,- S pro Monat
9. Dienstjahr	1.292,- S pro Monat
12. Dienstjahr	1.502,- S pro Monat
15. Dienstjahr	1.711,- S pro Monat
18. Dienstjahr	1.923,- S pro Monat
21. Dienstjahr	2.135,- S pro Monat
24. Dienstjahr	2.503,- S pro Monat
27. Dienstjahr	2.655,- S pro Monat
30. Dienstjahr	2.811,- S pro Monat
33. Dienstjahr	2.955,- S pro Monat
36. Dienstjahr	3.098,- S pro Monat

[Originalquelle](#)

Sonntagsarbeit

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

(Sonntagszuschlag)	50%
Wird KEIN freier Tag gewährt, so ist ein Zuschlag von 100% zu bezahlen.	
(Sonntagszuschlag)	
Nachtstunden (50% SZ + 50% NZ)	100%
Überstunden (100% Überstunden + 50% SZ)	150%
Nachtüberstunden (100% Überstunden + 50% SZ + 50% NZ)	200%

[Originalquelle](#)

Genossenschaftliche Molkereien (Raiffeisen)

Feiertagsarbeit

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

FZ)	300%
Nachtstunden (50% NZ + 50% FZ)	100%
Überstunden (100% Überstunden + 50% FZ)	150%
Nachtüberstunden (100% Überstunden + 50% FZ + 50% NZ)	200%

[Originalquelle](#)

Zehrgelder

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Bei einer Abwesenheit vom Betrieb von mindestens 5 Stunden	€ 24,80
Bei einer Abwesenheit vom Betrieb von mindestens 7 Stunden	€ 36,52
Für Nächtigung	€ 45,99
Arbeiter, die außerhalb der Betriebsstätte beschäftigt werden und keine Möglichkeit zur Einnahme des Mittagessens im Betrieb haben (11 bis 13 Uhr), erhalten eine Vergütung von	€ 21,15

[Originalquelle](#)

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
3. Dienstjahr pro Monat	€ 138,92
6. Dienstjahr pro Monat	€ 169,79
9. Dienstjahr pro Monat	€ 199,63
12. Dienstjahr pro Monat	€ 229,47
15. Dienstjahr pro Monat	€ 260,34
18. Dienstjahr pro Monat	€ 290,18
21. Dienstjahr pro Monat	€ 322,08
24. Dienstjahr pro Monat	€ 375,59
27. Dienstjahr pro Monat	€ 398,22
30. Dienstjahr pro Monat	€ 420,86
33. Dienstjahr pro Monat	€ 442,47
36. Dienstjahr pro Monat	€ 463,05

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Zehrgelder

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Bei einer Abwesenheit vom Betrieb von mindestens 5 Stunden	€ 24,80
Bei einer Abwesenheit vom Betrieb von mindestens 7 Stunden	€ 36,52
Für Nächtigung	€ 45,99
Arbeiter, die außerhalb der Betriebsstätte beschäftigt werden und keine Möglichkeit zur Einnahme des Mittagessens im Betrieb haben (11 bis 13 Uhr), erhalten eine Vergütung von	€ 21,15

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.